

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Zulassung Angebote		
	Eignungs- und Angebotsprüfung		
I 1.1.1	Gesamthinweis zu den Eignungskriterien Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Die Eignung ist vorerst mit dem Angebot/ Teilnahmeantrag durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Über dem Formblatt 124 hinaus geforderte Nachweise sind vorerst durch Eigenerklärungen nachzuweisen. Ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/ der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die im Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/ Nachweise zu den Eigenerklärungen und die Nachweise/Bescheinigungen für die über Formblatt 124 hinaus geforderten Eignungsnachweise auf Anforderung der Zentralen Beschaffungsstelle vorzulegen. Die Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine den Vorschriften entsprechende und angemessene Frist. Die Unterlagen sind innerhalb der vom Auftraggeber genannten Frist vorzulegen. Schließen sich mehrere Wirtschaftsteilnehmer zu einer Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft zusammen, ist die Eignung vorerst durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 für jedes Mitglied der Gemeinschaft nachzuweisen. Über dem Formblatt 124 hinaus geforderte Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft vorerst durch Eigenerklärungen nachzuweisen. Schließen sich mehrere Wirtschaftsteilnehmer zu einer Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zusammen und ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die im Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen und die Nachweise/Bescheinigungen für die über Formblatt 124 hinaus geforderten Eignungsnachweise auf Anforderung der Zentralen Beschaffungsstelle vorzulegen. Die Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine den Vorschriften entsprechende und angemessene Frist. Die Unterlagen sind innerhalb der vom Auftraggeber genannten Frist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft/Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Im Rahmen der Erlangung der Eignung werden bei Bietergemeinschaften/Bewerbergemeinschaften die vorgelegten Nachweise kumuliert. Beruft sich der Bieter/Bewerber zur Erlangung der Eignung auf die Fähigkeiten/Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe), so sind die Teile der Leistungen, auf die sich der Bieter/Bewerber Fähigkeiten/Kapazitäten anderer Unternehmen beruft, in das Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe) einzutragen. Eine Eignungsleihe hinsichtlich der beruflichen Befähigung oder beruflichen Erfahrung ist nur dann möglich, wenn die hierfür benannten Unternehmen die Arbeiten auch ausführen, für die die Eignungsleihe geltend gemacht wird. Beruft sich der Bieter/Bewerber zur Erlangung der Eignung (Eignungsleihe) auf die Kapazitäten anderer Unternehmen und ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die Unternehmen - auf deren Eignung zur Erbringung der im Formblatt Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen der Bieter/Bewerber zurückgreift - auf Verlangen der Beschaffungsstelle zu benennen. Mit Aufforderung zur Benennung weist der Bieter/Bewerber nach, dass ihm die		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Dieser Nachweis ist mit dem Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) zu führen. Nimmt der Bieter/Bewerber zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen in Anspruch, so muss der Eignungleihengeber im vorgenannten Formblatt 236 bestätigen, dass der Eignungleihengeber gemeinsam mit dem Eignungleihennehmer für die Auftragsausführung haftet. Vor Zuschlagserteilung sind die im Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen und die Nachweise/Bescheinigungen für die über Formblatt 124 hinaus geforderten Eignungsnachweise auf Anforderung der Zentralen Beschaffungsstelle vorzulegen. Die Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine den Vorschriften entsprechende und angemessene Frist. Die Unterlagen sind innerhalb der vom Auftraggeber genannten Frist sowohl für den Eignungleihennehmer, als auch für jeden Eignungleihengeber vorzulegen. Beruft sich der Bieter/Bewerber zur Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer), so sind die Teile der Eignung/Leistungen in das Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungslleihe) einzutragen. Die Eignung jedes anderen Unternehmens ist durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 nachzuweisen. Der Bieter hat erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und für diese Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen. Beruft sich der Bieter/Bewerber zur Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer) und ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die Unternehmen - auf deren Kapazitäten der im Formblatt		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen der Bieter/Bewerber zurückgreift - auf Verlangen der Beschaffungsstelle zu benennen. Mit Aufforderung zur Benennung weist der Bieter/Bewerber nach, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Dieser Nachweis ist mit dem Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) zu führen. Das Formblatt 124 liegt den Unterlagen bei oder kann auf u. s. Internetseite heruntergeladen werden: https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/lieferunddienstleistungsauftraege/index.php Es kann auch die in Art. 59 der Richtlinie 2014/24/EU vorgegebene, die sog. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE), genutzt werden. Wird die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) genutzt, so zählen o. g. Anforderungen/Vorgaben sinngemäß. Der Nachweis der Eignung kann mit der Eintragung in eine allgemein zugängliche Präqualifikationsliste erfolgen. Die geforderten Angaben/ Mindestanforderungen müssen dort enthalten sein. Sollten bestimmte geforderte Nachweise nicht in der Präqualifikationsliste vorhanden sein, hat der Bieter/Bewerber das Vorliegen der geforderten Eignung des betroffenen Nachweises vorerst durch Eigenerklärung nachzuweisen. Ergibt die Wertung der Angebote/Prüfung der Teilnahmeanträge, dass das Angebot/ der Teilnahmeantrag in die engere Wahl gelangen soll, sind die in der Präqualifikationsliste nicht vorliegenden Bestätigungen/Nachweise zu den vorher vorgelegten Eigenerklärungen auf Anforderung der Zentralen Beschaffungsstelle vorzulegen. Die Beschaffungsstelle setzt zur Vorlage eine den Vorschriften entsprechende und angemessene Frist. Die Unterlagen sind innerhalb der vom Auftraggeber genannten Frist vorzulegen. Die o. g. Regelungen zum Umgang mit präqualifizierten Bietern/Bewerbern zählen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	für im Rahmen einer Eignungsleihe oder als Unterauftragnehmer benannten Bieter/Bewerbern sinngemäß. Sollte der Bieter/Bewerber oder eines der weiteren Unternehmen, auf dessen Fähigkeiten/Kapazitäten sich der Bieter/Bewerber beruft, in einer Präqualifikationsliste eingetragen sein (und werden diese bereits genannt), bitte die Liste und die Präqualifikationsnummer/-n entsprechend in den dafür vorgesehenen Feldern im Fragebogen oder im Angebotsschreiben/Teilnahmeantrag eintragen. Vorzulegende Dokumente: siehe Checkliste		
A 1.1.2	Angaben zum Umsatz (Ist Ausschlusskriterium) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Form der Nachweisführung: Eigenerklärung		
A 1.1.3	Vorlage einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung (Ist Ausschlusskriterium) Der Bieter muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung mit einer Mindestdeckungssumme unterhalten oder muss seinem Angebot eine Erklärung der Versicherung beilegen, in welcher diese sich dazu bereit erklärt, im Auftragsfall eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abzuschließen. Die Deckungssummen dieser Versicherung müssen für ihn mindestens betragen: Für Personenschäden pauschal je Schadensfall 3.000.000 € für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden pauschal je Schadensfall 300.000 € Die Deckungssumme muss pro Versicherungsjahr mindestens einfach zur		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Verfügung stehen. Die vorgenannte Versicherung des ANs muss bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer abgeschlossen sein. Haben sich für die Versicherung mehrere Versicherer zusammengeschlossen, so ist vom AN zusätzlich die Vereinbarung einer Führungsklausel herbeizuführen, durch welche die zusammengeschlossenen Versicherer gegenüber dem AG uneingeschränkt durch einen der Versicherer als Gesamtschuldner vertreten werden. Form der Nachweisführung: Versicherungspolice oder Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft		
A 1.1.4	Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (Ist Ausschlusskriterium) Angabe von Referenzen aus den letzten 5 Kalenderjahren unter Aufführung der Bezeichnung der Leistung und Angabe des Auftraggebers. Anzahl der Referenzen: 3 Form der Nachweisführung: formlose Referenzbescheinigung		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

,

Datum, Unterschrift, Firmenstempel